



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 17. Dezember 2025

GR Nr. 2025/612

Tiefbauamt, Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies, Projektierung, neue einmalige Ausgaben, Bericht und Abschreibung einer Motion und eines Postulats

1. Zweck der Vorlage

Über die Autobahn A1H soll eine neue Passerelle erstellt werden. Diese soll als neues Bauwerk in neuer Lage und mit einem Angebot für den Fuss- und den Veloverkehr sowohl die «grüne Passerelle» als auch die bestehende Unterführung ersetzen.

Für die Projektierung dieser neuen Verbindung über die Autobahn A1H (Bau-Nr. 25103 Autobahnquerung Altstetten) werden dem Gemeinderat einschliesslich Reserven und Mehrwertsteuer neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 400 000.– beantragt. Zudem werden dem Gemeinderat mit einem begründenden Bericht die Motion GR Nr. 2021/221 und das Postulat GR Nr. 2022/351 zur Abschreibung beantragt.

2. Ausgangslage

Die Eröffnung der geplanten Sekundarschulanlage Tüffenwies mit 24 Klassenzimmern, Mensa, Betreuungsinfrastruktur und Dreifachsporthalle im Quartier Grünau ist für das Schuljahr 2028/29 geplant. Mit verschiedenen Massnahmen sollen die Erschliessung für den Fussverkehr und die Veloparkierung entlang der Bändli- und Meierwiesenstrasse konzentriert und möglichst direkte Zugangswege und Anbindungen an die zwei Autobahnquerungen – die «grüne Passerelle» (Grünaustrasse) und die Unterführung zwischen Max-Högger- und Meierwiesenstrasse – geschaffen werden.

Neben der Erschliessung der Einzugsgebiete in südlicher Richtung ins Quartier Altstetten über die zwei bestehenden Autobahnquerungen ist die Schulanlage in nördlicher und westlicher Richtung in das Quartier Grünau via Meierwiesenstrasse und Bändlistrasse angebunden.

Für die Schulwegsicherheit von Sekundarschulen gelten keine spezifischen Anforderungen und es werden keine Schulwege (wie für Primarschulen) definiert. Auf der Basis der Fussverkehrsverbindungen gemäss kommunalem und regionalem Richtplan Verkehr besteht bereits ein dichtes Netz an Fusswegverbindungen. Aufgrund des vergrösserten Einzugsbereichs nutzen Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler zudem auch das Velo als Verkehrsmittel. Auch hier dienen die Richtpläne als Grundlage für ein Netz von Schulwegverbindungen. Es bestehen keine Netzlücken, jedoch sollen insbesondere die Nord-Süd-Achse der Meierwiesen- und die Max-Högger-Strasse als Velovorzugsroute ausgebaut werden. Der weitere Ausbau und die Optimierung bestehender Routen für den Fuss- und Veloverkehr soll im Rahmen von laufenden Strassenbauprojekten realisiert werden. Der Stand dieser Projekte wird im Folgenden aufgezeigt:



In der Bändlistrasse wurde 2022 eine einheitliche Oberflächengestaltung zwischen der Tramschleife Werdhölzli und der Meierwiesenstrasse umgesetzt (Projekt-Nr. 18046). Bis zum Knoten Tramschleife Werdhölzli wurde stadtauswärts ein durchgehend vertikal abgesetzter Veloweg gebaut. Die Querungen für Fussgängerinnen und Fussgänger wurden entsprechend den aktuellen Standards angepasst und die zur Verkehrsberuhigung angeordneten Vertikalversätze wurden velofreundlich ausgestaltet. Zudem ist ab 2028 vorgesehen, im Bereich Grünauring (Projekt-Nr. 20185) eine Begegnungszone umzusetzen.

Als Sofortmassnahme wurde 2024 die «grüne Passerelle» über die A1H mit dem Ziel einer Restnutzungsdauer von sechs bis zehn Jahren instandgesetzt (Projekt-Nr. 22040). Für die bestehende Unterführung wurden zudem im Rahmen des ASTRA-Projekts (Projekt-Nr. 04162, Lärmschutz) punktuelle Aufweitungen zur Verbesserung der Sichtbeziehungen an den Zugängen, eine verbesserte Beleuchtung und eine farbliche Gestaltung der Wände zur Verbesserung der objektiven sowie subjektiven Sicherheit umgesetzt.

Für die Meierwiesenstrasse wird ein Projekt zur Umsetzung der Velovorzugsroute zwischen Höngg und Bahnhof Altstetten erarbeitet (Projekt-Nr. 24047), das ab 2028 umgesetzt werden soll.

Ebenso sind in der Fortsetzung und Querung des Gleisfelds zum Altstetterplatz durchgängig Strassenbauprojekte in Planung oder bereits umgesetzt:

Eine neue, grosszügigere Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr mit verbesserten Querungsmöglichkeiten auf der Max-Högger-Strasse (Projekt-Nr. 17137) wurde von 2023 bis 2024 umgesetzt. Von grosser Bedeutung für die Nord-Süd-Verbindung ist die Unterführung des SBB-Gleisfelds mit einer Velostation (Projekt-Nr. 06051), die in direkter Abhängigkeit mit dem Anschluss an die Max-Högger-Strasse (Projekt-Nr. 19038) steht. Die Umsetzung dieser zwei Projekte ist bis 2032 geplant. Bis zu deren Umsetzung werden im Rahmen der Velovorzugsroute zwischen Juchhof und Bahnhof Altstetten (Projekt-Nr. 23044) 2027–2028 die Anschlüsse der Unterführung an die Fuss- und Veloverbindungen nach Norden (Max-Högger-Strasse) und Westen (Vulkanstrasse) verbessert.

Beim Altstetterplatz, dem Tor zum Quartier Altstetten, wurde 2021 ein neuer Haltestellenbereich mit verbesserten Querungen für den Fuss- und Veloverkehr als Teil des Projekts «Limattalbahn» (Projekt-Nr. 12043) fertiggestellt. Ein neues integrales Projekt (Projekt-Nr. 24034) zur Anpassung der Gestaltung und Aufwertung der Aufenthaltsqualität des Altstetterplatzes unter Einbezug der konkurrierenden Bedürfnisse von Fuss- und Veloverkehr (Velovorzugsroute), der Fachplanungen Hitzeminderung, Stadtbäume, Stadtnatur und der Anliegen umliegender privater Eigentümerinnen und Eigentümer ist in Planung.

Der Abschluss der Umsetzung der Altstetterstrasse (Projekt-Nr. 12045) ist ab 2026 geplant und soll das Quartierzentrum mit verbreiterten Seitenbereichen, neuen Baumpflanzungen und einem Tempo-30-Regime aufwerten. Für die Basler- und Saumackerstrasse (Projekt-Nr. 08165) ist ein grüneres und für den Fuss- und Veloverkehr verbessertes Umfeld geplant, das bis 2028 umgesetzt werden soll.

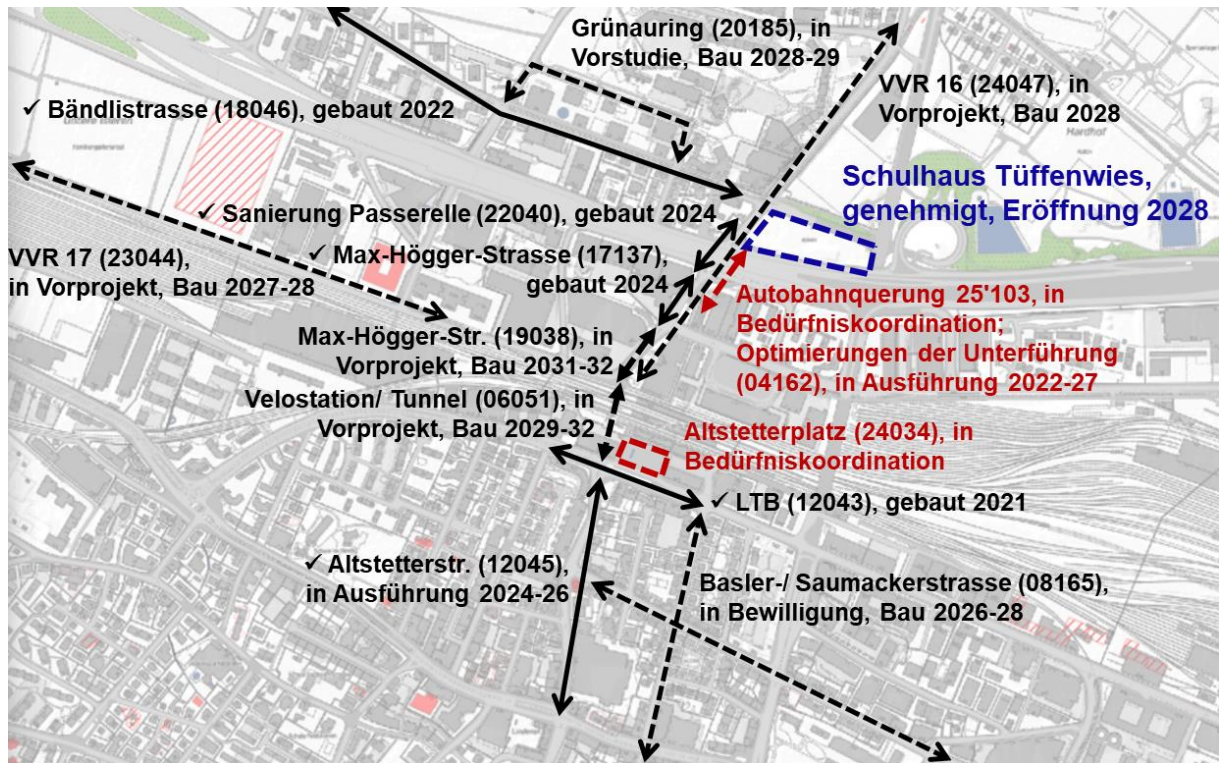


Abbildung: Projekte entlang der möglichen Schulwegverbindungen zwischen Grünau und Altstetten, Stand September 2025 (schwarz: gebaut; schwarz gestrichelt: in Planung; rot gestrichelt: in Bedürfniskoordination; blau gestrichelt: Schulhaus Tüffenwies, in Planung)

3. Projekt

Die «grüne Passerelle» über die A1H wurde wie erwähnt für eine Restnutzungsdauer von sechs bis zehn Jahren ertüchtigt. Aufgrund der engen Verhältnisse in der bestehenden Unterführung besteht im Hinblick auf die Umsetzung der Velovorzugsroute Handlungsbedarf. In einer Zweckmässigkeitsprüfung wurden daher der Bedarf und die Möglichkeiten für den Ausbau bestehender oder die Neuerstellung von weiteren Querungsmöglichkeiten über die Autobahn untersucht.

Das Resultat dieser Zweckmässigkeitsprüfung bestätigt, dass insbesondere im Bereich der heutigen «grünen Passerelle» und der bestehenden Unterführung der grösste Handlungsbedarf für ein neues Angebot besteht. Nach Beurteilung verschiedener möglicher Varianten für die gemeinsame oder getrennte Führung von Fuss- und Veloverkehr resultiert eine neue Passerelle über die Autobahn A1H als Bestvariante. Diese soll als neues Bauwerk in neuer Lage und mit einem Angebot für den Fuss- und Veloverkehr sowohl die «grüne Passerelle» als auch die bestehende Unterführung ersetzen.

Für die erfolgreiche Umsetzung und eine wirtschaftliche Planung der weiteren Phasen bedarf es in einem nächsten Schritt einer Machbarkeitsstudie mit Variantenbeurteilung. Die Machbarkeitsstudie soll insbesondere die Setzung der Rampenbauwerke, die Beeinträchtigung der



Nachbargrundstücke infolge der Rampen, die optimale Ausgestaltung bezüglich der geometrischen Anforderungen sowie die stadträumlichen Überlegungen für die weiteren Planungsschritte festlegen.

Nach dieser Klärung der Ausgangslage mittels Machbarkeitsstudie können die weitere Planung (Vorprojekt und Bauprojekt) in Angriff genommen und ein Antrag für einen Ausführungskredit erarbeitet werden. Die Baukosten können im jetzigen frühen Projektstadium noch nicht in einem Kostenvoranschlag bestimmt werden.

Aus diesem Grund wird mit dieser Vorlage ein Projektierungskredit beantragt. Die Projektierung umfasst im Wesentlichen folgende Arbeiten: Machbarkeitsstudie, Vorprojekt und Bauprojekt sowie Bewilligungsphase und Ausschreibung der Hauptarbeiten. Das Bauprojekt dient als Grundlage für den Ausführungskredit.

4. Termine

Für die neue Querung über die Autobahn A1H soll die Machbarkeitsstudie von 2026 bis 2028 erstellt werden. Ab 2029 bis 2031 sollen das Vor- und Bauprojekt durchgeführt werden. Das Bauprojekt ist die Grundlage für die Projektauflage und den Kreditantrag. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist damit zu rechnen, dass für das Projekt ab 2032 den gemäss städtischen Finanzkompetenzen zuständigen Stellen ein Ausführungskredit beantragt werden kann.

5. Projektierungskredit

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2025, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich, errechneten Kosten für die Projektierung einer neuen Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr über die Autobahn A1H anstelle der bestehenden Personenüberführung Grünausteg und der Personen- und Velounterführung Max-Högger-Strasse belaufen sich auf Fr. 8 400 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer) und setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Kosten Fr.
Machbarkeitsstudie	300 000
Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligung	3 970 000
Spezialisten (Stadtraum, Architektur, Geologie, Liftplanerin/Liftplaner, sachverständige Person Statik)	970 000
Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation	50 000
Grundlagenbeschaffung	150 000
Total	5 440 000
MWST 8,1 %	440 640
Nebenkosten rund 3 %	157 200
Verwaltungskosten rund 12 %	705 677
Zwischentotal	6 743 517
Reserven (rund 25 %)*	1 656 483
Kredit	8 400 000



* In diesem frühen Projektstadium, noch vor der Durchführung der Machbarkeitsstudie mit Variantenbeurteilung sowie aufgrund der Komplexität einer die A1H überspannenden Struktur, können die Projektierungskosten noch nicht detailliert bestimmt werden. Die Reserven liegen daher über den Richtwerten nach Art. 42 Abs. 2 lit. b Finanzhaushaltreglement (FHR, AS 611.111).

In Anlehnung an Art. 44 Abs. 4 FHR wird auf die Ausweisung der Folgekosten verzichtet.

6. Abschreibung Motion GR Nr. 2021/221

Am 26. Mai 2021 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin (beide Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2021/221, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies auszubauen. Ziel: ein durchgehendes Netz an sicheren, direkten und attraktiven Wegverbindungen zur Schulanlage für zu Fussgehende und Velofahrende.

Begründung: Die grosse Mehrheit der rund 500 Schülerinnen und Schüler, welche die Sekundarschule Tüffenwies besuchen werden, wohnen in Altstetten südlich der Autobahn A1H. Die meisten von ihnen werden – ungefähr gleichzeitig – zu Fuss oder mit dem Velo zur Schule unterwegs sein.

Dabei müssen die Schülerinnen und Schüler mehrere gefährliche Stellen passieren: Im Einzugsgebiet der Schule liegen verkehrsreiche Strassen, die mit relativ hohem Tempo befahren werden. Zudem hat es – wegen der dort zahlreich vorhandenen Industrie-, Gewerbe- und Handelsfirmen – einige Strassen mit einer hohen Frequenz an Liefer- und Lastwagen. Und die Unterführung unmittelbar beim Schulareal, welche die A1H und die Bernerstrasse Süd und Nord unterquert, ist schmal und unübersichtlich, und Fuss- und Veloverkehr müssen sich den äusserst knappen Raum teilen. Dies führt zu Nutzungskonflikten und birgt ein erhöhtes Unfallrisiko.

Diese missliche Situation soll bis zum Bezug der neuen Schulanlage verbessert werden. Es soll ein durchgehendes Netz an sicheren, direkten und attraktiven Verbindungen zur Schulanlage für den Fuss und Veloverkehr eingerichtet werden. Hierfür können beispielsweise Massnahmen wie besonders komfortable Breite der Wege, bauliche Abgrenzung der Wege vom motorisierten Verkehr, farbliche Hervorhebung von Velostreifen, einfache Routenführung mit minimalen Unterbrechungs- und Kreuzungspunkten, ausreichende Möglichkeiten für sicheres und komfortables Queren der Strassen wie auch Temporeduktionen für den motorisierten Verkehr zur Anwendung kommen.

Von einem solchen Netz an attraktiven Verbindungen zur Schulanlage werden auch die Sporttreibenden und die Zuschauenden profitieren, die am Abend und am Wochenende die Dreifachsporthalle Tüffenwies nutzen werden.

Der Stadtrat lehnte mit STRB Nr. 986/2021 die Entgegennahme der Motion ab und beantragte die Umwandlung in ein Postulat. Dieser Antrag wurde am 16. März 2022 abgelehnt und die Motion dem Stadtrat mit 78 gegen 33 Stimmen überwiesen. Mit Weisung vom 15. November 2023 (GR Nr. 2021/221) ersuchte der Stadtrat den Gemeinderat, die am 16. März 2024 ablaufende Bearbeitungsfrist von zwei Jahren um weitere zwölf Monate bis zum 16. März 2025 zu erstrecken. Der Gemeinderat stimmte diesem Antrag am 17. Januar 2024 zu. Mit Weisung vom 11. Dezember 2024 ersuchte der Stadtrat den Gemeinderat, die am 16. März 2025 ablaufende erste Fristerstreckung von einem Jahr um weitere zwölf Monate bis zum 16. März 2026 zu erstrecken. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag einer zweiten Fristerstreckung am 15. Januar 2025 zu und verlängerte die Frist bis 16. März 2026.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gemäss Art. 130 GeschO GR unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat innert 24 Monaten nach der Überweisung eine Vorlage (Abs. 1). Der Stadtrat



kann bis 3 Monate vor Ablauf der Frist dem Gemeinderat eine Verlängerung um höchstens 12 Monate beantragen (Abs. 2). Die Frist kann höchstens zweimal verlängert werden (Abs. 3).

Auf den verschiedenen Achsen im Umfeld der neuen Schule gibt es bereits diverse laufende Projekte. Handlungsbedarf sieht der Stadtrat im Bereich der Autobahnquerung, weshalb ein Projekt für eine Autobahnquerung der A1H ausgelöst wurde. Dieses soll im Sinne der Motion einen weiteren Abschnitt des Wegnetzes für den Fuss- und Veloverkehr optimieren. Es ist nicht möglich, den geforderten Ausführungskredit für das Gesamtbauwerk einschliesslich der Baukosten in den Fristen einer Motion auszuarbeiten. Sobald die Machbarkeit geklärt werden konnte (voraussichtlich 2026–2028), kann das Vor- und Bauprojekt ausgearbeitet werden (voraussichtlich ab 2029).

Die Projektierung bezweckt, dass der entsprechend den städtischen Finanzkompetenzen zuständigen Instanz ein Ausführungskredit für die Umsetzung der geforderten Velo- und Fusswegverbindung unterbreitet werden kann. Es ist damit zu rechnen, dass ein entsprechender Antrag ab 2032 gestellt werden kann.

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat einen Antrag für die Projektierung einer neuen Verbindung über die Autobahn A1H (Bau-Nr. 25103 Autobahnquerung Altstetten) anstelle der bestehenden Personenüberführung Grünsteg und der Personen- und Velounterführung zwischen Max-Högger- und Meierwiesenstrasse vor, und mit diesem auch einen begründenden Bericht (vgl. Art. 131 GeschO GR). Gestützt auf diesen begründenden Bericht beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Abschreibung der Motion.

7. Abschreibung Postulat GR Nr. 2022/351 (ehemals Motion GR Nr. 2021/339)

Die vorliegende Motion ist verknüpft mit einem weiteren politischen Vorstoss, GR Nr. 2022/351 (Postulat von Pascal Lamprecht und Mathias Manz [beide SP] betreffend Projekt für eine Überquerung der Autobahn zwischen dem Quartier Grünau und dem Bahnhof Altstetten).

Mit dem Projektierungskredit wird die Grundlage für die Überquerung der Autobahn zwischen dem Quartier Grünau und dem Bahnhof Altstetten geschaffen und das Postulatsanliegen somit erfüllt. Aus diesen Gründen wird die Abschreibung des Postulats beantragt.

8. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Für die Bewilligung neuer einmaliger Ausgaben von mehr als 2 bis 20 Millionen Franken für einen bestimmten Zweck ist der Gemeinderat zuständig (Art. 59 lit. a Gemeindeordnung [GO, AS 101.100]). Für Beschlüsse über parlamentarische Vorstösse, wie vorliegend die Abschreibung der Motion GR Nr. 2021/221 und die Kenntnisnahme des entsprechenden Berichts des Stadtrats sowie die Abschreibung des Postulats GR Nr. 2022/351 ist der Gemeinderat unter Ausschluss des Referendums zuständig (Art. 57 lit. d GO i. V. m. Art. 37 lit. h und k GO).

Die Ausgaben sind nicht in der Budgetvorlage 2026 eingestellt, werden jedoch durch Umlagerungen gedeckt und sind im Finanz- und Aufgabenplan 2026–2029 vorgemerkt.



7/7

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Projektierung einer neuen Autobahnquerung Altstetten (Bau-Nr. 25103) werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 400 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2025, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Unter Ausschluss des Referendums:

- 1. Der Bericht zur Motion GR Nr. 2021/221 von Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin betreffend Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion GR Nr. 2021/221 von Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin betreffend Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies wird abgeschrieben.**
- 3. Das Postulat GR Nr. 2022/351 von Pascal Lamprecht und Mathias Manz betreffend Projekt für eine Überquerung der Autobahn zwischen dem Quartier Grünau und dem Bahnhof Altstetten wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter